

Anhang

zur Entgeltordnung vom 12.09.2024 für die Inanspruchnahme des Yacht- und Fischereihafens Möltenort

Für die Inanspruchnahme von Leistungen bzw. Einrichtungen im Hafen sind ab 16.11.2024 folgende Entgelte zu entrichten:

1. Stromgeld

Für die Entnahme von Strom ist ein Stromgeld zu zahlen. Das Stromgeld beträgt:

für Gastlieger/Tageslieger:

- auf Liegeplätzen mit Sammelstromanschluss pauschal **3,00€ / Tag**

für Dauerlieger:

- auf Liegeplätzen mit Sammelstromanschluss pauschal (nur Sommer) **40,00€ / Saison**
- auf Liegeplätzen mit Sammelstromanschluss pauschal (nur Winter) **20,00€ / Saison**
- auf Liegeplätzen mit eigenem Stromzähler (für Verbrauch > 120kWh/a) **0,50€ / kWh**
zzgl. Grundpreis (für jeden Monat der Benutzung nach § 7) **5,00€ / Monat**

2. Kaigeld für Slippen, Slipanlage, Mastenkran

Für die Nutzung der Kaianlage zwecks Ein- und Auswassern mit Mobilkran, die Nutzung der Slipanlage sowie des Mastenkranes beträgt das Entgelt jeweils je Benutzungsvorgang bzw. je Tag:

- Stellen eines Autokrans auf dem Vorplatz des Fischereihafens **470,00€ / Tag**
- Stellen eines Mastenkranes auf dem Vorplatz des Fischereihafens **155,00€ / Tag**
- Kaigeld für Ein- und Auswassern mit Mobilkran **22,00€ / Vorgang**
- Nutzung der Slipanlage je Schiff **16,00€ / Tag**
- Saisonkarte für die Slipanlage je Schiff **210,00€ / Saison**
- Nutzung des Mastenkranes **23,00€ / Vorgang**

Bei Dauerliegern sind Kaigeld für Ein- und Auswassern und die Nutzung der Slipanlage bzw. des Mastenkranes mit dem Hafentgelt abgegolten.

3. Entgelt Mastenlager

Für die Lagerung von Masten im Mastenlager außerhalb der Saison (jeweils vom 16.11.-14.03.) beträgt das Entgelt je Mast:

- Mastlänge (nicht relevant) **32,00€ / Mast**

4. Entgelt Parkkarte

Eine Parkkarte ([gem. Gebührenordnung der Gem. Heikendorf](#)) kann bei der Gemeindewerke Heikendorf AöR beantragt werden.

5. Entsorgung von Fäkalabfällen

Für die Leerung von Fäkal tanks von Schiffen steht eine Fäkalpumpe zur Verfügung

- Leerung eines Fäkal tanks **5,00€ / Leerung**

6. Werbeflächen/Schaukästen

Sondernutzungsentschädigung gerechnet auf halbe m² (vom 01.01.-31.12.) **110,00€ / m²/Jahr**

Alle vorstehenden Entgelte sind Endpreise einschließlich der derzeit geltenden Umsatzsteuer.

Heikendorf, den 12.09.2024

gez. Tim Lüdemann
Vorstand